



Merkblatt für Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen bei der Beförderung von Schülern und Kindern im Vorschulalter

Sehr geehrte Fahrerin,
sehr geehrter Fahrer!

Als Fahrerin/Fahrer eines Kraftfahrzeugs bei der Beförderung von Schülern oder Kindern im Vorschulalter tragen Sie eine besondere Verantwortung für das Leben und die Gesundheit der Kinder. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sich Ihrer hohen Verantwortung entsprechend zu verhalten.

Grundsätzlich zeichnet sich ein guter Fahrer dadurch aus, dass er im Straßenverkehr erhöhte Vorsicht walten lässt und sich sowohl gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern als auch gegenüber den Fahrgästen rücksichtsvoll und besonnen verhält. Ebenso wird erwartet, dass er defensiv fährt und sich in allen Situationen des Straßenverkehrs vorausschauend verhält und nicht versucht, sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern rücksichtslos durchzusetzen.

Bedenken Sie bitte auch, dass Sie nicht nur durch ihr Verhalten während der Fahrt, sondern auch schon durch die Vorbereitung der Fahrt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Fahrgäste leisten können.

Wenn Sie die jeweilige Fahrt pünktlich antreten, sind sie z.B. später nicht gezwungen, etwaige Verspätungen einzuholen. Sollte es tatsächlich zu einer Verspätung kommen, ist es weder vertretbar, dass Sie die Geschwindigkeit so erhöhen, dass dies zu einer Gefährdung der Fahrzeuginsassen führt, noch dass sie die vorgeschriebene Fahrstrecke verlassen.

Als Fahrerin/Fahrer eines Kraftfahrzeugs zur Schüler- oder Kinderbeförderung müssen sie in manchen Situationen erhöhte Geduld aufbringen. Dass Sie diese zusätzliche Anforderung erfüllen, verdient besondere Anerkennung. Gerade durch Ihr ruhiges und besonnenes Verhalten können sie ein gutes Beispiel für die Kinder geben. Führen sie Gespräche mit den Kindern nur bei stehendem Fahrzeug und in freundlicher, sachlicher Form. Verzichten Sie auf unnötige Unterhaltung. Vor allem eine Auseinandersetzung mit einzelnen Schülern oder Kindern kann Ihre Aufmerksamkeit stark beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie vor allem immer folgende Punkte:

- Überzeugen sie sich vor Antritt der Fahrt davon, dass sich das Kraftfahrzeug in einem sauberen, verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet.
- Bringen Sie die Schulbusschilder vorschriftsmäßig an. Beachten Sie, dass die Schulbusschilder nach Beendigung der Schulfahrt sofort zu entfernen oder abzudecken sind.
- Überprüfen Sie die kindergerechten Rückhalteeinrichtungen und achten Sie darauf, dass die Kinder angeschnallt sind.
- Zeigen Sie frühzeitig An- und Abfahrten an.
- Fahren Sie erst ab, wenn die Türen geschlossen sind und die Kinder ihre Plätze eingenommen haben und angeschnallt sind.
- Achten Sie in Kraftomnibussen darauf, dass sich während der Fahrt kein Kinder auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie auf der freizuhaltenden Fläche neben dem Fahrzeugführer befinden.

- Überschreiten Sie nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Passen sie die Geschwindigkeit den jeweiligen Umständen an (Verkehrsdichte, Fahrbahnzustand, Sichtverhältnisse), für Kraftomnibusse mit stehenden Schülern oder Kindern beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerorts 60 km/h.
- Schalten Sie rechtzeitig beim Nähern an die Haltestelle und solange Kinder ein- und aussteigen das Warnblinklicht ein.
- Fahren Sie mit äußerster Vorsicht langsam und jederzeit anhaltebereit an Haltestellen heran und aus ihnen heraus (Schrittgeschwindigkeit). Verhalten sie sich so, dass eine Gefährdung der Kinder und der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
- Halten Sie in vorhandenen Haltebuchten oder an Schutzgittern.
- Öffnen Sie die Türen erst dann, wenn das Fahrzeug steht und gefahrlos ausgestiegen werden kann.
- Weisen sie auf geordnetes Ein- und Aussteigen hin.
- Fordern Sie die Schüler und Kinder auf, die Fahrbahn erst nach abfahren des Busses zu überqueren.
- Beobachten Sie die Einstiege vor und nach dem Schließen der Türen.
- Fahren Sie nur mit Einweiser rückwärts.
- Das Rauchen während der Fahrt ist nicht gestattet und beim Warten auf die Kinder außerhalb des Fahrzeugs nicht erwünscht.

Sie sind befugt, im Einzelfall Kinder nach vergeblicher Ermahnung von der Beförderung auszuschließen, wenn dies zwingend erforderlich ist, um die Sicherheit und Ordnung während der Fahrt aufrechtzuerhalten.
Beispiele für Verhaltensfälle, die zum Beförderungsausschluss berechtigen:

- Erhebliche Gefährdung oder Belästigung des Fahrers und der mitfahrenden Schüler,
- Beschädigung des Fahrzeugs,
- eigenmächtiges Öffnen der Türen während der Fahrt,
- aus dem Fahrzeug werden Gegenstände geworfen oder herausgehalten.

Melden Sie Vorfälle dieser Art umgehend der Schule bzw. der schulvorbereitenden Einrichtung. Bedenken sie jedoch, dass sie in keinem Fall ein Züchtigungsrecht gegenüber den Kindern haben.

Melden Sie bitte Ihrem Unternehmer:

- festgestellte Mängel,
- wenn nicht alle Schüler oder Kinder wegen mangelnder Platzkapazität mitgenommen werden konnten,
- wenn infolge zu starker Besetzung unzumutbare Platzverhältnisse auftreten,
- Abweichungen von der Streckenführung,
- besondere Gefahrenquellen für den Betrieb auf Fahrstrecken und an Haltestellen,
- den Beförderungsausschluss von Schülern.

Übrigens:

- Ihr persönliches Wohlbefinden ist die beste Voraussetzung für sicheres Fahren.
- Deshalb: keine Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, kein Alkohol, kein Fahrtantritt bei Verdacht auf Restalkohol.

Die Eltern sowie die Kinder , die Ihnen anvertraut sind, werden Ihnen für die sichere Beförderung dankbar sein.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen
allzeit gute Fahrt

**Schwabenhilfe für Kinder
Verein zur Erziehungshilfe u. Sprachförderung e.V.**